



Nachdruck

Fachdienst Veterinärdienst und Verbraucherschutz
Ihr Schreiben vom:
Mein Zeichen: 39 Tel.: 04231 15-782 Fax: 04231 15-773 E-Mail: veterinaerdienst@landkreis-verden.de
Zimmer 0176
Besuchszeiten: Für ein persönliches Gespräch vereinbaren Sie bitte einen Termin.

Verden (Aller), 8. März 2019

**Gesetz zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation
(Verbraucherinformationsgesetz – VIG)**

Bescheid

Sehr geehrte 

auf Ihren Antrag vom 01.02.2019, in dem Sie die Herausgabe der letzten beiden lebensmittelrechtlichen Kontrollberichte des Betriebes „Achimer Stadtbäckerei GmbH & Co. KG“ in der Obernstr. 61, Achim beantragen, ergeht folgende Entscheidung:

Der Kontrollbericht des o.g. Betriebes vom 22.11.2016 wird an Sie herausgegeben. Die Herausgabe erfolgt erst nach Unanfechtbarkeit dieses Bescheides (Ablauf der Klagefrist bzw. rechtskräftige Entscheidung des Verwaltungsgerichtes).

Begründung:

Am 01.02.2019 haben Sie beantragt, dass Ihnen die Kontrollberichte der letzten beiden lebensmittelrechtlichen Überprüfungen von „Achimer Stadtbäckerei GmbH & Co. KG“ in der Obernstr. 61, Achim ausgehändigt werden. Daraufhin wurde das betroffene Lebensmittelunternehmen mit Schreiben vom 21.02.2019 angehört.

Da die vorletzte Kontrolle vor mehr als 5 Jahren vor Antragstellung stattgefunden hat, werden diese Daten nicht herausgegeben (§ 3 S. 1 Nr. 1e VIG).

Ihr Antrag stützt sich auf § 2 Abs. 1 VIG.

Die Voraussetzungen, ob ein Anspruch auf Herausgabe der Kontrollberichte besteht, wurden geprüft. Es liegen keine Ausschluss- und Beschränkungsgründe nach § 3 VIG vor, so dass Ihrem Antrag stattzugeben war.

Ihre Rechte:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Stade (Am Sande 4a, 21682 Stade) erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage:

